



Gemeinde Lützwitz

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Lützwitz
Sitzungstermin:	22.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:54 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Lützwitz, Lindenallee 19, 19209 Lützwitz

Anwesend

Bürgermeister

Waldrapp, Tino

1. Stellv. Bürgermeister

Müller, Margitta

2. Stellv. Bürgermeister

Neumann, Christian

Gemeindevertreter

Burmeister, Bernhard

Frank, Mathias

Giese, Michael

Knapp, Matthias

Leistikow, Björn

Mennerich, Frank

Müller, Swen

Strohkirchen, Michael

Ziel, Wolfgang

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

21 Gäste

Abwesend

Gemeindevertreter

Albrecht, Christina

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2026	30/FD I/002/2026
5	Grundsatzdiskussion - Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA Gadebusch III)	
6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße" der Gemeinde Lützwow / Abwägungsbeschluss	30/FD III/001/2026
7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße" der Gemeinde Lützwow / Satzungsbeschluss	30/FD III/002/2026
8	Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lützwow	30/FD IV/063/2025
9	Informationen durch den Bürgermeister	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	---	--

Herr Waldraff eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 von 13 Gemeindevertretern gegeben.

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Eine Einwohnerin (OT Lützwitz) erkundigt sich nach den geplanten erneuerbaren Energien für das Projekt der Turnhalle, das in der vergangenen Sitzung durch den Architekten vorgestellt wurde. Herr Tino Waldraff erklärt, dass sich das Projekt derzeit in der Vorplanungsphase befinde, um einen Förderantrag stellen zu können. Geplant sei die Nutzung von Geothermie, Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern, um den KfW-55-Standard zu erreichen. Zudem müssten nachhaltige Materialien verwendet werden, was durch einen konkreten Katalog des Förderprogramms geregelt sei.

Die Einwohnerin weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte „Einwohnerfragestunde“ und „Änderungsanträge zur Tagesordnung“ in der Geschäftsordnung nicht mit der aktuellen Praxis übereinstimme. Herr Tino Waldraff bestätigt, dass eine Aktualisierung der Geschäftsordnung erforderlich sei, da die Einwohnerfragestunde gemäß Satzung vor dem öffentlichen Teil stattfinden müsse.

Weiterhin spricht die Einwohnerin ein persönliches Anliegen an und berichtet, dass sie nach der letzten Sitzung von der stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Margitta Müller, auf ihr vergessenes Handy angesprochen worden sei. Sie stellt klar, dass sie keine Aufnahmen gemacht habe und bittet um einen wertschätzenden Umgang mit den Bürgern. Frau Margitta Müller erklärt, dass es sich lediglich um eine höfliche Nachfrage gehandelt habe und sie die Antwort akzeptiert habe. Sie nehme die Kritik der Einwohnerin an.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Finanzierung der geplanten Sporthalle, die mit einer Investitionssumme von rund 10,8 Millionen Euro veranschlagt sei, sowie nach dem Stand des Kulturhausprojekts. Herr Tino Waldraff erläutert, dass 75 % der Kosten der Sporthalle durch Fördermittel gedeckt werden sollen. Für den verbleibenden Eigenanteil werde eine Sonderbedarfszuweisung (SBZ) des Innenministeriums beantragt, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren. Sollte dies nicht ausreichen, müsse der Restbetrag kreditfinanziert werden. Er betont, dass die Sporthalle eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, während das Kulturhaus als freiwillige Leistung nur bei einer Förderquote von mindestens 75 % realisiert werden könne. Derzeit werde an weiteren Förderanträgen gearbeitet, um die finanzielle Situation zu verbessern. Zudem sei ein Nutzungskonzept für das Kulturhaus in Planung, um eine dauerhafte und sinnvolle Auslastung sicherzustellen.

Ein weiterer Einwohner fragt nach den Prioritäten der Gemeinde, falls nicht beide Projekte gleichzeitig realisiert werden könnten. Herr Tino Waldraff erklärt, dass die Sporthalle aufgrund ihrer Einstufung als Pflichtaufgabe Vorrang habe. Er verweist auf die Notwendigkeit, den Schülern und Vereinen angemessene Sportmöglichkeiten zu bieten, und hebt die Vorteile eines Neubaus an einem verkehrssicheren Standort hervor. Die Entscheidung über die Fördermittel für die Sporthalle werde bis Ende Februar erwartet.

Abschließend erkundigt sich ein Einwohner nach dem Grundstück für die Sporthalle. Herr Tino Waldraff berichtet, dass ein Landwirt der Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stelle. Dennoch seien Ausgleichsmaßnahmen für die versiegelte Fläche erforderlich, die die Gemeinde umsetzen werde. Er erwähnt zudem ein geplantes Projekt für ein „grünes Klassenzimmer“ und einen Schulgarten auf einer benachbarten Fläche, die derzeit vorbereitet werde.

TOP 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
--------------	--	--

Keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgesetzt.

TOP 4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2026	30/FD I/002/2026
--------------	--	-----------------------------

Beschluss Nr.: 06/2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 08.01.2026 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 08.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5	Grundsatzdiskussion - Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA Gadebusch III)	
--------------	--	--

Herr Tino Waldruff erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 5, die Errichtung und der Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in Gadebusch, ein zentrales Thema der Sitzung darstelle. Er führt aus, dass die Planungen zur Windkraft in der Region eine lange Historie hätten, die im Rahmen des regionalen Raumentwicklungsprogramms bereits 2012 mit der ersten Stellungnahme der Gemeinde begonnen habe. Er erinnert daran, dass die vierte öffentliche Beteiligung zu diesem Programm im vorletzten Jahr stattgefunden habe und die Gemeinde Lützwow erneut eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben habe. Diese habe sich auf ökologische Aspekte, Siedlungsschwerpunkte, Sichtachsen sowie den Schutz bedeutender Denkmäler bezogen. Er betont, dass die Gemeinde sich damals ausdrücklich gegen die Ausweitung weiterer Vorranggebiete für Windenergie ausgesprochen habe.

Herr Tino Waldruff berichtet weiter, dass der Regionale Planungsverband die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in den finalen Beschluss des regionalen Raumentwicklungsprogramms aufgenommen habe. In der Folge seien die meisten Vorranggebiete für Windenergie aus dem Plan entfernt worden, was nun verbindliches Recht darstelle. Er erklärt, dass Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Gebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ beschieden würden. Dennoch habe das staatliche Amt für Umwelt und Natur in Schwerin kürzlich eine Genehmigung für sechs Windkraftanlagen im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens erteilt. Diese Anlagen sollen eine Gesamthöhe von 250 Metern, eine Nabenhöhe von 169 Metern und einen Rotordurchmesser von 150 Metern aufweisen.

Herr Tino Waldruff informiert, dass die betroffenen Anlagen in der Nähe der Gemeinde Lützwow, insbesondere in der Nähe des Ortsteils Kaeselow, errichtet werden sollen. Er hebt hervor, dass die

Gemeindevertretung in ihren bisherigen Stellungnahmen mehrfach auf Einschränkungen durch Windkraftanlagen hingewiesen habe und sich gegen deren Errichtung ausgesprochen habe. Er erläutert, dass die einzige verbleibende Möglichkeit, die Rechte der Gemeinde und ihrer Anwohner zu wahren, ein Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid sei. Dieser müsse innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eingelegt und begründet werden, habe jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Herr Tino Waldruff erklärt, dass das Zielabweichungsverfahren möglich sei, da der Antrag auf Errichtung der Windkraftanlagen vor der Verabschiedung des regionalen Raumentwicklungsprogramms gestellt worden sei. Zum Zeitpunkt der Antragstellung habe die Rechtslage auf Bundesebene gegolten, wodurch die Regelungen des regionalen Planungsverbandes nicht anwendbar seien. Er spricht sich dafür aus, dass die Gemeindevertretung einen Widerspruch einlege, um die Interessen der Anwohner zu schützen. Er teilt mit, dass er bereits einen Entwurf für ein Widerspruchsschreiben vorbereitet habe, das nach Zustimmung der Gemeindevertretung eingereicht werden könne. Abschließend eröffnet er die Diskussion und weist darauf hin, dass der Hauptausschuss der Stadt Gadebusch sich ebenfalls für ein Rechtsverfahren entschieden habe.

Herr Bernhard Burmeister erkundigt sich nach der Erfolgsaussicht eines möglichen Vorgehens der Gemeinde oder eines Zusammenschlusses mit umliegenden Gemeinden gegen einen Bescheid. Er fragt zudem, ob eine gemeinsame Klage sinnvoll sei, um die Kosten zu teilen, da diese für die Gemeinde erheblich sein könnten.

Herr Tino Waldruff erklärt, dass er die Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens nicht abschließend bewerten könne, da es sich um ein staatliches Verfahren handle, bei dem grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen Durchführung auszugehen sei. Dennoch könnten formale Fehler vorliegen, die es zu prüfen gelte. Er schlägt vor, zunächst Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen, um die Interessen der Einwohner der Gemeinde zu wahren. Eine spätere Gemeinschaftsklage mit anderen Gemeinden könne in Betracht gezogen werden, jedoch sei es wichtig, zunächst eigenständig zu handeln, um die Rechte der Einwohner nicht abzutreten.

Herr Bernhard Burmeister regt an, Alternativflächen vorzuschlagen, die weniger problematisch seien.

Herr Tino Waldruff erläutert daraufhin die Vorgehensweise bei der Auswahl geeigneter Flächen. Er erklärt, dass zuständige Behörden mithilfe von Kriterien und Abzirkelungen die Eignungsflächen bestimmen. Dabei würden beispielsweise Abstände und andere Ausschlusskriterien berücksichtigt. Er zeigt eine Karte, auf der die Abzirkelungen und Eignungsflächen dargestellt sind, und betont, dass diese Auswahl nicht willkürlich erfolge, sondern auf langjährigen Kartierungen basiere.

Abschließend fragt Herr Tino Waldruff, ob es Einwände gegen das vorgeschlagene Widerspruchsverfahren gebe. Da keine Einwände geäußert werden, stellt er allgemeine Zustimmung fest und kündigt an, das Verfahren entsprechend einzuleiten. Er weist darauf hin, dass eine mögliche spätere Klage erneut im Gremium behandelt werde.

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße" der Gemeinde Lützwow / Abwägungsbeschluss	30/FD III/001/2026
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Entwurf der Planung wurde vom 29.08.2025 bis 07.10.2025 veröffentlicht. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Die während der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ eingegangenen Stellungnahmen sind in der anliegenden Abwägungstabelle dokumentiert und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Beschluss Nr.: 07/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Abwägung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Amt wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht hat, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Anlagen zum Beschluss:

Abwägung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße" der Gemeinde Lützwow / Satzungsbeschluss	30/FD III/002/2026
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Vor dem Hintergrund der **Beförderung** einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Energieversorgung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von **Freiflächenphotovoltaikanlagen** geschaffen werden. Hierfür kommen u. a. gewerbliche Flächen in Frage, die wieder- oder umgenutzt werden sollen. Bei der **überplanten Fläche** handelt es sich im Wesentlichen um einen Lagerplatz eines Agrarbetriebs, der in der bestehenden Form nicht mehr **benötigt** wird. Er ist insofern als **Konversionsfläche** anzusprechen.

Die Erforderlichkeit der Planaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ ergibt sich aus dem öffentlichen Interesse an dem Vorhaben (hier: Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung), dessen Planung einer geordneten **städtebaulichen** Entwicklung folgen muss. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** zu schaffen, wurde es daher erforderlich, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ aufzustellen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 ist die Errichtung von **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** in der Gemeinde Lützwow auf einem Teil des Flurstücks 132/1 (Flur 1, Gemarkung Lützwow) an der Speicherstraße, nördlich des Bahnhaltdepotpunktes.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass sich die Planung hieraus entwickeln lässt.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 29.08.2025 bis 02.10./07.10.2025 sowie der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

Hinweise des Amtes:

Zur Sicherung der Durchführung des Vorhabens und anderweitigen Verpflichtungen, wie Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Rückbauverpflichtungen, sind dem Amt alle erforderlichen Unterlagen übergeben worden.

Beschluss Nr.: 08/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ der Gemeinde Lützwow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB, als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 wird gebilligt.
2. Das Amt Lützwow-Lübstorf wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen zum Beschluss:

VB 9 Satzung
VB 9 Begründung
VB 9 Vorhabens – und Erschließungsplan
VB 9 Brandschutznachweis
VB 9 Blendgutachten
VB 9 Artenschutzfachbeitrag
VB 9 Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Der Vorhabensträger verpflichtet sich gemäß Durchführungsvertrag die Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren vollständig zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lützwow	30/FD IV/063/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des Alters der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Lützow sowie der Umsatzsteuer, ist es notwendig eine neue Gebührensatzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zur erlassen.

Hinweise des Amtes:

Grundsätzlich sind die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr gebührenfrei. Eine Gebührenpflicht ergibt sich gem. Brandschutzgesetz M-V aus den in §2, Abs. 1 Nr. 1-7 benannten Tatbeständen.

Beschluss Nr.: 09/2026

Beschluss:

Die Gemeinde Lützow beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lützow v. 17.12.2025“ einschl. der Anlage zum Gebührentarif.

Anlagen zum Beschluss:

Satzung
Gebührentarif

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in unbekannter Höhe

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9 Informationen durch den Bürgermeister

Herr Tino Waldraff informiert über die Einweihung des Friedensteins im Ortskern, die am vergangenen Wochenende stattfand. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen, und er spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus. Zudem lädt er zur öffentlichen Veranstaltung des Neujahrsanfangs am 24. Januar um 14:00 Uhr im Theodor-Körner-Haus ein.

Herr Waldraff bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.